

Allgemeine Hygieneregeln für das Training

Es gilt grundsätzlich das Hygienekonzept der Stadt Waiblingen vom 21.09.2021 oder – falls vorhanden – eine neuere Version. Für die Nutzung der Schießhalle / des Sportplatzes im Vereinsheim gelten die identischen Regeln wie in den städtischen Sporthallen.

Nur gesund trainieren!

An den Sportstunden darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen bitte zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen!

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Mutantenvirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Rückkehrer aus Mutantengebieten ohne negativen Test sind 14 Tage ausgeschlossen.

Abstand halten!

Übungsinhalte der üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstand durchgeführt werden.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln in der Gruppe ist zu verzichten.

Hände waschen / Desinfektion

Vor, während und nach dem Sporttreiben regelmäßig Hände waschen.

Es kann eigenes Sportmaterial mitgebracht werden, das aber nicht untereinander getauscht wird.

Hygieneverantwortlicher

Ulrich Nefzer, Beutelsbacher Str. 29, 71384 Weinstadt
Tel. 0176 47 20 89 48; Email: uli.nefzer@ssv-hohenacker.de

Die Trainer sind während des Trainings für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich und führen eine Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung.

Regeln für unmittelbar Beteiligte

Unmittelbar Beteiligte sind die Sportler, Trainer- und Betreuer aller Gruppen / Mannschaften. Nur Ihnen ist der Zutritt gestattet. Es dürfen sich nicht mehr als 20 Personen (einschl. Trainer) bei Erwachsenen und Jugendlichen nach Vollendung des 14. Lebensjahres auf dem Trainingsareal befinden. Vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen es 20 Kinder + Übungsleiter sein.

Voraussetzungen

1. **Jeder Übungsleiter** muss zum Trainingsbeginn einen negativen Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen.
2. **Alle Sportler über 6 Jahren** müssen zum Trainingsbeginn einen negativen Corona-Test. Dies wird vom Übungsleiter kontrolliert und in die Trainingsliste eingetragen.
3. **Ausgenommen von der Testpflicht** sind alle Sportler deren 2. Impfung gegen Corona mindestens 14 Tage vor Trainingsbeginn stattgefunden hat oder die einen Genesenennachweis vorlegen können. Der Nachweis ist der Geschäftsstelle und dem Hygieneverantwortlichen einmalig zur Einsicht vorzulegen und wird entsprechend dokumentiert. Der Impfpass muss beim Trainer nicht vorgezeigt werden aber doch mitgeführt werden für eine behördliche Kontrolle.

Anerkannte Tests sind

Stufe 3 – Schnelltest durch medizinisches oder geschultes Personal

Stufe 2 – Schnelltest unter Aufsicht eines Testes mit Bescheinigung als gültiger Nachweis

Nicht anerkannt werden

Stufe 1 – Selbsttest zuhause

Werden zukünftig Schnelltests von geprüften Testern aus dem Verein durchgeführt erfolgt die Dokumentation über die Cosima RMK ab. Wird die App nicht verwendet so kann die Testdokumentation der Stufe 2 nur für die nachfolgende Übungseinheit vom Tester bescheinigt werden.

Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs nicht gestattet!

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Vom Hygieneverantwortlichen wird eine zentrale Liste geführt in der von allen Teilnehmern der Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adressen gespeichert werden. Die Trainer erhalten für ihre Gruppe eine Papierliste mit Vor- und Nachnamen in der das jeweilige Trainingsdatum dokumentiert ist. Diese Daten werden im Anschluss an das Training in die zentrale Liste übertragen. Die Teilnahme am Training ist nur möglich wenn die Anmeldung erfolgt ist und der Trainer **vor Trainingsbeginn** die Teilnahme und ein negatives Testergebnis erfasst hat. Kommt ein Sportler später zur Gruppe dazu muss zuerst die Anwesenheit nachgetragen werden bevor die Teilnahme möglich ist.